

Zurückstellung ausländischer Schüler wegen mangelnder Deutschkenntnisse und Modellversuch „Starterklasse“

hier: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27. 07. 2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des

Jugendhilfe- und Schulausschusses am 16. November 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte einen Bericht zum Sachstand der geplanten Vorkurse zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Modell „Deutsch 160“) und zum Modellversuch „Starterklasse“.

Eingangs werden zum besseren Verständnis die wesentlichen Bausteine des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Konzept der geplanten Vorkurse zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen kurz dargestellt und anschließend die Fragen einzeln beantwortet.

II. Beilagen

- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27. 07. 2005
- Papier Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Deutsch 160 vom 10. 10. 2005
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 20. 09. 2005
- Beschluss des Schulausschusses vom 21. 07. 2005 „Starterklasse“
- Namensartikel „Die Starterklasse“
- Beschluss des Schulausschusses vom 21. 07. 2005 „Parallele Sprachförderung“

III. Bericht

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Herrn Ref. IV

Am
Referat V

Am
Referat IV

Sachverhalt

Zurückstellung ausländischer Schüler wegen mangelnder Deutschkenntnisse und Modellversuch „Starterklasse“

Intensivierung der Deutschförderung durch eine Ausweitung des Vorkurskonzeptes – Ganzjähriger Vorkurs in Kooperation Grundschule-Kindergarten

Am 12. Juli 2005 hat der Ministerrat Eckpunkte einer Initiative zur weiteren Verbesserung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund beschlossen. Bereits bei Schuleintritt sollen Kinder mit Migrationshintergrund über einen ausreichenden Sprachstand verfügen, um problemlos dem Unterricht folgen zu können.

Bisher wurden (auch in Nürnberg) Vorkurse im Umfang von 40 Stunden ab der Schuleinschreibung bis zum Ende des Kindergartenjahres von Lehrkräften der Grundschule als zusätzliche Maßnahme der Sprachförderung durchgeführt.

Im letzten Kindergartenjahr führten Lehrkräfte und Fachkräfte in Kindergärten in bestimmten Schulspengeln mit einem hohen Anteil an Migrantenkindern erstmalig 80 Stunden Sprachförderung gemeinsam in Kindergärten durch.

Diese Vorkurse wurden ausgeweitet. Sie erstrecken sich vom September des Jahres vor der Einschulung bis zum darauf folgenden Juli.

Die Kurse umfassen insgesamt 160 Stunden. Hiervon sollen Sprachfördermaßnahmen im Umfang von jeweils 80 Stunden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und von Lehrkräften der Grundschulen eingebracht werden.

Bei 39 Schulwochen entfallen damit auf jede Woche ca. vier Stunden Vorkurs.

Die regierungsamtlichen Vorgaben sind dem beigefügten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Umsetzung in Nürnberg dem beigefügten Papier „Rahmenbedingungen“ zu entnehmen.

Sprachstandserhebung im Kindergarten

Es ist vorgesehen, in die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (BayKiBiG) folgende Formulierung aufzunehmen:

„Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des zweiten Teils des Bogens Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch) zu erheben.“

Die Sprachstandsfeststellung wird also durch die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtungen spätestens im Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres durchgeführt. Sie ist eine wesentliche Planungsgrundlage für die Einrichtung von Vorkursen durch die Schule.

Die Kindergärten der Stadt Nürnberg waren an der Erprobung des umfangreichen SISMIK-Bogens beteiligt. Derzeit erarbeiten Fachkräften aus Kindergärten des Jugendamtes eine weitere Praxishilfe zur praxisorientierten und zielgerichteten Anwendung des gesamten SISMIK-Bogens.

Organisation der Vorkurse

Die Organisation der Vorkurse obliegt auch künftig der Schule in Zusammenarbeit mit den Kindergärten. Zuständig für Fragen der Organisation – dazu gehört die Frage, wo der schulische Teil des Vorkurses abgehalten wird (in der Grundschule oder in einer Kindertageseinrichtung), wie die Kinder ggf. dorthin gelangen, wie sich die Fördergruppen mit Kindern aus verschiedenen Schulen zusammensetzen, wie notwendige Daten übermittelt werden – sind die Kooperationsbeauftragten in den Kindergärten und Grundschulen.

Unterstellt man einen gleichmäßigen Einsatz der Arbeitskraft des pädagogischen Personals der Kindergärten wie auch der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, würden beide jeweils zwei Stunden pro Woche Sprachförderung übernehmen.

Um eine intensive Sprachförderung zu erreichen, gelten acht Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und Sprachförderbedarf als Richtwert für die Bildung eines Vorkurses. Dies entspricht der bisherigen Praxis.

Die pädagogische Fachkraft im Kindergarten organisiert die Sprachförderung integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs.

Die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse erfolgt in gegenseitiger Absprache von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften. Empfohlen wird eine Umsetzung auf der Grundlage der vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) herausgegebenen und mit einem Beitrag vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) versehenen Handreichung „Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs, Deutsch lernen vor Schulbeginn“. Eine Spezifizierung der Inhalte in Kooperation mit dem IFP und dem ISB ist in Auftrag gegeben (siehe auch Ausführungen zu Frage 3: Welche Förderung sollen sie erhalten? Reicht das Modell „Deutsch 160“ dafür aus oder gibt es weitere Überlegungen?)

Zurückstellung vom Schulbesuch und Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs)

Schulpflichtige Kinder ausländischer Herkunft ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die den Kindergarten nicht besuchen und keine entsprechende Förderung erhalten, sollen künftig von der Einschulung zurückgestellt werden und zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs) verpflichtet werden.

Sie sollen nach Möglichkeit aber schon in den bei der Schuleinschreibung laufenden Vorkurs aufgenommen werden.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Demnach kann ein schulpflichtiges Kind zurückgestellt werden, „*wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann*“. Mangelnde Sprachfähigkeit ist in diesem Sinne ein Hinderungsgrund für Schulerfolg.

Die Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses zur Sprachförderung soll durch eine Ergänzung des BayEUG gesetzlich verankert werden.

1. Ab wann soll die Regelung gelten?

Das Konzept wird mit Beginn des derzeitigen Kindergartenjahres zur Umsetzung empfohlen. Das Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen plant, diese Kurse somit als freiwilliges Angebot flächendeckend in diesem Schul- und Kindergartenjahr einzuführen.

Derzeit laufen in den Nürnberger Grundschulen und Kindergärten 40 Kurse Deutsch 160.

2. Was passiert mit den zurückgestellten Kindern? Stehen überhaupt entsprechende Kindergartenplätze und Personal für die Sprachkurse zur Verfügung?

Es sollen die Migrantenkinder vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden, die keinen Kindergarten besucht haben und zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Kinder, die einen Kindergarten besuchen, sollen dort über die allgemeine Sprachförderung hinaus, bei Bedarf durch die geplanten Vorkurse für den Schulbesuch ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse erlangen.

Wer nach der Teilnahme an diesem Kurs und den sonstigen im Kindergarten erfolgten Fördermaßnahmen immer noch nicht ausreichend Deutsch kann, soll dann aber trotzdem die Schule besuchen dürfen. Für solche Fälle gibt es andere Fördermaßnahmen, wie etwa die vorhandenen Sprachlernklassen in den Grundschulen.

Zurückstellungen wegen mangelnden Deutschkenntnissen wird es somit wohl nur für eine begrenzte Zahl von Kindern geben, die keinen Kindergarten besucht haben.

Kindergartenplätze stehen diesen Kindern nur im Rahmen des derzeit zur Verfügung stehenden Platzkontingents zur Verfügung. (Die gesamtstädtische Versorgungsquote beträgt derzeit in etwa 93 Prozent des Bedarfs, bezogen auf 95 Prozent von 3 1/2 Jahrgängen - siehe Vorlage zum Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. Juni 2005). Dabei gestaltet sich die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen bekanntermaßen sehr unterschiedlich.

Aufgrund der Kriterien der Kindertagesstättensatzung der Stadt Nürnberg werden Kinder, die zum Ablauf des folgenden Kindergartenjahres die Schulpflicht erreichen, im Kindergarten vorrangig aufgenommen.

Die Antrags- und Aufnahmesituation in Folge der letzten Antragsfristen im April 2005 in städtischen Kindergärten zeigte, dass die angemeldeten „Vorschulkinder“ in der Regel auch einen Platz erhielten.

Die verpflichtende Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse würde dann die derzeit vorhandene Platzzahl für jüngere drei und vierjährige Kinder verringern.

In den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen heißt es hierzu:

„Die Kommunen haben im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags (vgl. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG) und der örtlichen Bedarfsplanung dafür Sorge zu tragen, dass jedem Kind ein geeigneter Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Somit ist für jedes Kind, das wegen Sprachdefiziten vom Schulbesuch zurückgestellt wurde, ein Platz in einem Kindergarten mit integriertem Vorkurs gewährleistet.“

Zur Frage der vorhandenen **Personalressourcen** zur Umsetzung der Vorkurse in den Kindergärten beruft sich das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf das in Kindergärten bisher stattfindende „Prinzip der inneren Differenzierung“, nach dem bereits in der Vergangenheit in Kindergärten im Bereich der Sprachförderung (und anderen Förderbereichen) mit Kleingruppen gearbeitet wurde.

Die Vorkurse sollen analog dieser Kleingruppenarbeit in die Arbeit der Einrichtungen integriert werden.

Die seitens der Schule für die 80 Stunden Sprachförderung notwendigen zusätzlichen Lehrstellen sollen durch vollständige Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts an bayerischen Schulen gegenfinanziert werden.

(siehe auch Ausführungen zu Frage 6: Werden die Kosten im Sinne des Konnexitätsprinzips vom Land übernommen?)

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der bisherigen intensiven Sprachförderung im Rahmen von SpiKi (siehe TOP Zwischenbericht zur „Sprachförderung in den Kindertagesstätten (SpiKi)“ dieser Sitzung) in den Kindergärten der Stadt Nürnberg nur noch begrenzte weitere personelle Ressourcen für eine zusätzliche Sprachförderung im Rahmen der geplanten Vorkurse zur Verfügung stehen, ohne andere wichtige pädagogische Förderbereiche (siehe Ausführungen zu Frage 5) in ihrem Stellenwert zu beschneiden.

Gerade die in jedem Kindergarten nachweislich erfolgreich durchgeführte Testung und das bei Bedarf anschließend langfristig mehrmals wöchentlich durchgeführte Training der phonologischen Bewusstheit in Kleingruppen, bindet in hohem Maße Personal. Bereits zum Training dieser wichtigen Vorläuferfähigkeit im Bereich des Schriftspracherwerbs bedarf es einer klaren Strukturierung der Organisation der Einrichtung und des Tagesablaufes.

Auch das derzeit mit über 100 Ehrenamtlichen laufende Praxisprojekt Lesefreude erfordert mit dem Ziel einer konstruktiven und inhaltlich abgestimmten Kooperation mit den Ehrenamtlichen weitere Zeitressourcen der Fachkräfte.

Diese genannten Ziele und Förderbereiche konnten in der Vergangenheit insbesondere aufgrund der hohen Identifikation und des Engagements der Fachkräfte, gerade im Bereich der Sprachförderung, erfolgreich umgesetzt werden.

3. Welche Förderung sollen die Kinder erhalten?

Reicht das Modell „Deutsch 160“ dafür aus oder gibt es weitere Überlegungen?

Die inhaltliche Förderung erfolgt über die vom ISB und IFP erarbeiteten und vom Finken-Verlag herausgegebenen „Lernszenarien“.

Zwischenzeitlich ist das Jugendamt der Stadt Nürnberg mit seinen Erfahrungen und Erfolgen im Rahmen von SpiKi in Kooperation mit dem ISB, dem IFP und dem Finken-Verlag an der Entwicklung einer weiteren Handreichung zur praxisgerechten Umsetzung des Konzepts beteiligt. Das Jugendamt bringt hierbei seine Erfahrungen im Bereich der praxisorientierten und systematischen Sprachförderung sowie das dabei zugrunde liegende kindgerechte Verständnis der Sprachentwicklung im Vorschulalter zur Umsetzung gewinnbringend ein:

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Sprachentwicklung für Kinder sind insbesondere tragfähige Beziehungen zu den Fachkräften, motivierende Sprechansätze in der Einrichtung und für das Kind interessante Themen aus seiner nahen Lebenswelt.

Ebenso werden in dieser Handreichung im Sinne einer „besten Praxis“ sinnhafte und kindorientierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule und der gemeinsamen Organisation der Kurse aufgezeigt.

Vorschläge und Ideen zur örtlichen Durchführung der Kurse, der Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Schulen, der organisationsverträglichen Einbindung der Kurse in den Tagesablauf des Kindergartens, die inhaltliche Abstimmung zwischen Fachkräften in Kindergärten und Schulen sollen die Akzeptanz und Effizienz der Vorkurse in beiden Institutionen bayernweit gewährleisten und erhöhen.

Mitarbeiterinnen aus städtischen Kindergärten erarbeiten und testen derzeit des weiteren Spiele und Materialien, die bei der zielgerichteten Durchführung der Vorkurse in Bayern eingesetzt werden können.

Die alleinige Durchführung der „Deutsch 160-Vorkurse“ reichen nach unseren Erfahrungen nur bedingt aus, Kindern mit unzureichenden Deutsch-Sprachkenntnissen in Kindergärten eine umfassende und wirkungsvolle Förderung zukommen zu lassen. Eingebunden in eine systematische, kindgerechte und spielerische Förderung stellen sie aber, gerade auf Grund der abgestimmten Zusammenarbeit mit den Grundschulen, einen wichtigen Baustein im Bereich der Wortschatzentwicklung, Ausdrucks- und Sprachfertigkeit dar.

Mit dem Ziel einer umfassenden und intensiven Sprachförderung begann das Jugendamt schon frühzeitig im Jahre 2001 mit der Entwicklung und Umsetzung des Sprachprogramms SpiKi. Die Einbeziehung der Eltern der Kinder (Praxisprojekte „Schultüte“ und „Mama lernt Deutsch im Kindergarten“ und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen (Praxisprojekt „LeseFreude“), verbunden mit der Erstellung von unterstützenden fachlichen Materialien, der Fortbildung der Fachkräfte, speziell im Bereich der interkulturellen Arbeit und die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Verlagen ermöglicht eine nachweislich effiziente Sprachförderung.

Mit der Beteiligung der Krippen und Horte des Jugendamtes in das SpiKi-Programm wird die gesamte Altersgruppe von 6 Monaten bis 12 Jahren in das Programm einbezogen.

Die Mitarbeit an der Entwicklung und die Umsetzung der „Deutsch 160-Vorkurse“ ergänzt somit in idealer Weise die bisherigen Bausteine des SpiKi-Programms.

4. Wie werden Kinder, die vorher keinen Kindergarten besucht haben, behandelt?

Diese Kinder sollen, wenn ihre Sprachfähigkeit zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht ausreichend ist, wie bereits erwähnt, zum Besuch eines „Deutsch 160-Vorkurses“ im Rahmen eines einjährigen Kindergartenbesuchs ab 2006/2007 verpflichtet werden.

Die Entscheidung über die Zurückstellung liegt bei der Schule.

Es würde sich dann für diese Kinder um ein Pflichtkindergartenjahr handeln.

5. Welche Kosten sind mit den Maßnahmen verbunden?

Die Kosten auf Grund möglicher notwendiger zusätzlicher Platzschaffungen von zurückgestellten Kindern ohne vorherigen Kindergartenbesuch, die dann zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet werden, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, da die genaue Zahl der betroffenen Kinder für dieses Schuljahr nicht bekannt ist.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit wird die Durchführung der Vorkurse in den Kindergärten zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führen, besonders für Träger und Einrichtungen, die zusätzliche weitere Sprachfördermaßnahmen durchführen, die auch dann in Kleingruppen stattfinden.

Hier sind auf Grund des derzeitigen Personalschlüssels (eine Erzieherin-Vollkraftstelle und eine Kinderpflegerinnen-Vollkraftstelle für je 25 Kinder) der Förderung in Kleingruppen und einer Einzelförderung sehr enge Grenzen gesetzt. Dies umso mehr, als die Sprachförderung zwar einen sehr wichtigen, aber nur einen Schwerpunkt neben der Sozial-, Bewegungs-, Gesundheits-, Medien-, Kreativ-, naturwissenschaftlichen-, mathematischen- und lernmethodischen Erziehung, wie im BEP gefordert, darstellt.

Die Stadt Stuttgart hat zum Beispiel zur systematischen Sprachförderung in Kindergärten mit einem hohen Anteil an Migrantenkindern zusätzliche Stellen speziell in diesen Kindergärten geschaffen.

6. Werden die Kosten im Sinne des Konnexitätsprinzips vom Land übernommen?

Die zusätzlichen Personalressourcen, die für die Förderung in Kleingruppen im Rahmen der Vorkurse benötigt werden, sollen über den im neuen Finanzierungsgesetz bestimmten Gewichtungsfaktor für Migrantenkinder finanziert werden.

In dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom August 2005 an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden heißt es hierzu:

„Die Gemeinden werden bei der Realisierung ihrer Sicherstellungsverpflichtung (hier: Bereitstellung von Plätzen für vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder) dadurch unterstützt, dass die kindbezogene Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund eine gegenüber der Regelförderung 1,3-fach erhöhte Förderung vorsieht (Sprachfaktor 1,3).“

„Die Einrichtungsträger sind über den gewichteten Anstellungsschlüssel verpflichtet, die erhöhten Zuschüsse aufgrund des Sprachfaktors vollständig für eine Personalmehrung einzusetzen. Dies kann durch die Aufsichtsbehörden bzw. Bewilligungsbehörden überprüft werden.“

Somit sollen über diesen „Sprachfaktor“ sowohl zusätzliche Personalkapazitäten zur expliziten Sprachförderung als auch ggf. zusätzliche Platzkapazitäten für zurückgestellte Kinder finanziert werden.

Der Bayerische Städtetag weist in einem Rundschreiben vom August 2005 darauf hin, dass die im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz noch festzulegende Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses seitens des Kultusministeriums noch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert wurde (Stand August 2005). Innerhalb dieses Verfahrens werden dann aus Sicht des Bayerischen Städtetags *„dann auch die Kostenfolgen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens (Konnexität) zu klären sein.“*

Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, das Amt für Volks- und Förderschulen, das Gesundheitsamt und das Jugendamt haben in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 10.10.2005 zusammen mit dem zuständigen Personalrat tragfähige und praxisgerechte Rahmenbedingungen zur Organisation und Umsetzung der „Deutsch 160-Kurse“ in Nürnberg entwickelt (siehe Beilage Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Deutsch 160).

7. Wie weit ist das vom Amt für Volksschulen und Förderschulen angedachte Modellprojekt einer „Starterklasse“ gediehen?

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern/Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Verbindung zu treten, um in der Stadt Nürnberg einen Modellversuch einer ‚Starterklasse‘ für Vorschulkinder einrichten zu können.“ (Beschluss des Schulausschusses vom 21. 07. 2005, siehe Beilage).

Die Schulverwaltung geht davon aus, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit dem nächsten Schreiben zur Klassenbildung schulische Modelle für schulpflichtige Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz Deutsch vorschlagen wird.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes bestehen gegenüber dem Modell „Starterklasse“ offene Fragen, die ggfs noch im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe-Schule zu erörtern sind.

Zusatzinformation:

Parallele Förderung der Sprachkompetenz von Kindern und Eltern

Die Schulverwaltung hat die Schulen darauf hingewiesen, den Müttern, deren Kinder am Vorkurs „Deutsch 160“ teilnehmen „Mama lernt deutsch“ nach dem Nürnberger Modell anzubieten. Vorbildhaft läuft dieses Projekt an der Grund- und Teilhauptschule Wiesenstraße (siehe Beilage).